

Schutzbrief

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Produkt: **Schutzklick Internetschutzbrief**
Datenrettung

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungsproduktes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Der Schutzklick Internetschutzbrief schützt Sie vor Datenverlust und beinhaltet folgende Leistung: Datenrettung.



Was ist versichert?

Datenrettung

- ✓ Daten auf beschädigten Speichermedien
- ✓ Erstattung der Kosten der Wiederherstellung beschädigter Daten auf einem privat gebrauchten Speichermedium durch einen von uns beauftragten Dienstleister

Versicherungssummen: maximal € 1.000,- je Versicherungsfall bei einem Versicherungsfall je Versicherungsjahr



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die Sie vorsätzlich herbeiführen
- ✗ Folgeschäden wie beispielsweise Zinsen, die Sie für ein überzogenes Konto an Ihre Bank oder Sparkasse bezahlen müssen

Datenrettung

- ✗ Schäden, die unter die gesetzliche Gewährleistung oder Herstellergarantie fallen
- ✗ Schäden, die durch einen unsachgemäßen Reparaturversuch oder durch Veränderungen des Gerätes entgegen den Herstellervorgaben entstanden sind



Gibt es Deckungsbeschränkungen?



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit, solange Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in Deutschland haben.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie sind verpflichtet, uns jeden Versicherungsfall unverzüglich anzuzeigen.
- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen im Antrag stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Wenn sich nach Abgabe Ihrer Vertragserklärung gefahrerhebliche Umstände ändern, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen.
- Bei Eintritt des Versicherungsfalles müssen Sie nach Möglichkeit den Schaden abwenden und mindern.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrages mit der gewählten Zahlungsart zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Folgebeiträge sind jeweils am Monatsersten der vereinbarten Zahlungsperiode zu zahlen, wenn nichts anderes vereinbart ist.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, den Sie mit uns vereinbaren. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung des Beitrags.

Der Vertrag wird für die Dauer abgeschlossen, die Sie mit uns vereinbaren. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr, verlängert sich Ihr Vertrag automatisch um jeweils ein Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Außerdem haben Sie in besonderen Fällen ein Recht zur Kündigung (zum Beispiel nach einer Beitragserhöhung aufgrund einer Beitragsanpassung oder nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles). Die Kündigung muss uns mindestens drei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres zugehen. Die Kündigung bedarf der Textform, muss uns also z. B. per Brief, E-Mail oder Telefax zugehen.